

# Checkliste

## Einzureichende Anlagen zum Antrag

### Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung im Rahmen des Programms Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Antragsformular (im Original) noch folgende Unterlagen ein:

#### Natürliche Personen, freiberuflich Tätige sowie Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)

- Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses
- Einzelgewerbetreibende oder GbR: Einfache Kopie der Gewerbeanmeldung
- Freiberufler: Einfacher Nachweis der Registrierung bei der zuständigen Kammer (Ärztekammer, Anwaltskammer etc.)
- GbR: Gesellschaftervertrag sowie Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses aller Gesellschafter
- Bei Vertretern zusätzlich:
  - Nachweis der Vertretungsberechtigung für die Einzelperson, bei GbR unterzeichnet von allen Gesellschaftern der GbR oder dem Geschäftsführer der GbR
  - Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses des Vertretungsberechtigten

#### Wohnungseigentümergeinschaften

Besonderheiten bei gemeinschaftlichen Sanierungsvorhaben: Zuschussempfänger ist die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG). Hierfür stellt der Verwalter der WEG oder ein anderer Vertretungsberechtigter als Bevollmächtigter einen gemeinschaftlichen Antrag auf Grundlage entsprechender Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft zur Sanierung und Antragstellung.

- Vollmacht zur Antragstellung (zum Beispiel Vollmacht der Eigentümer, Verwalterbestellung (inkl. Angabe eines aktuell gültigen Beststellungszeitraums) oder Beschluss der Eigentümerversammlung zur Vertreterbestellung)
- Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten
- Eigentümerliste (Name, Vorname und Anschrift der antragstellenden Wohnungseigentümer)

#### Unternehmen, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund und gemeinnützige Unternehmen (z. B. gemeinnützige GmbH)

- Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges
- Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten
- Sofern Vertretungsberechtigung nicht aus Handelsregisterauszug ersichtlich: Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Einzelvollmacht)
- Ggf. KfW-Formular "Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten" zzgl. Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses für jeden wirtschaftlich Berechtigten (siehe Hinweis wirtschaftlich Berechtigte auf Seite 3)

# Checkliste

## Einzureichende Anlagen zum Antrag

### Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung im Rahmen des Programms Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

#### Gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine, Stiftungen)

- Kopie des aktuellen Vereins- bzw. Stiftungsregisterauszugs
- Kopie der Vereins- bzw. Stiftungssatzung
- Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten
- Sofern Vertretungsberechtigung nicht aus Vereins- bzw. Stiftungsregisterauszug ersichtlich: Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Einzelvollmacht oder Protokoll zur Beschlussfassung)
- Ggf. KfW-Formular "Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten" zzgl. Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses für jeden wirtschaftlich Berechtigten (siehe Hinweis wirtschaftlich Berechtigte auf Seite 3)

#### Kirchen (kirchensteuerberechtigte Landeskirchen)

- Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten
- Ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung

#### Kommunen, rechtlich unselbständige kommunale Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände

- Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten
- KfW-Formular "Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt"
- Ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Kommunale Zweckverbände: Amtlich beglaubigte Kopie der Verbandssatzung inkl. Veröffentlichungsnachweis

# Checkliste

## Einzureichende Anlagen zum Antrag

### Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung im Rahmen des Programms Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

#### Hinweis wirtschaftlich Berechtigte

Wirtschaftlich Berechtigter ist gemäß § 3 Geldwäschegesetz (GwG) die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner steht, auf deren Veranlassung eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung begründet wird.

Wirtschaftlich Berechtigte sind insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):

- Bei juristischen Personen und sonstigen Gesellschaften jede natürliche Person die,
  - unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält,
  - mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
  - auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.
- Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird:
  - jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt,
  - jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist.
  - jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist.
  - die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
  - jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt
- Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

Bitte beachten Sie die ausführliche Definition von "wirtschaftlich Berechtigten" in § 3 GWG.